

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

2.8.1932 (No. 178)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition
Karlsrieder-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabat, der als Kassenzahlung gilt und bewirkt werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsrieder-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Winterium des Innern bedruckt. Bei Klageerhebung, etwaiger Vertretung und Kontrahierung fällt der Rabat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachdruck, Verletzung im eigenen Betrieb oder in dem unserer Mitarbeiter, hat der Abonnent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Der Reichskanzler zur Wahl Keine Bemühungen um eine Parteikoalition

Reichskanzler von Papen gewährte dem Vertreter der „Associated Press“ eine Unterredung, über die das offiziöse Wolffsche Büro folgendes mitteilt:

Der Reichskanzler erklärte dem Vertreter des amerikanischen Nachrichtenbüros rundweg und unambig, seine Regierung beabsichtige keinesfalls, sich um die Bildung einer Koalition im Reichstag zu bemühen, die zur Unterstützung der Reichsregierung auf die Parteien angewiesen ist, aus denen sie sich zusammensetzt. Er fuhr dann fort:

Wenn die Wahl überhaupt eine besondere Bedeutung gehabt hat, dann besteht diese darin, daß das deutsche Volk das Votum der Regierung gutgeheißen hat, das Land von der Parteikontrolle zu befreien. Was wir verlangen, ist, daß unser Bemühen, Deutschland von seinen Schwierigkeiten zu befreien, gebildet werde.

Meine Kollegen und ich wollen mit unserem Programm aufbauenden Strebens vor den Reichstag treten, um seine Mitglieder vor die Entscheidung zu stellen, ob sie uns angesichts des dringenden Bedürfnisses nach objektiver, unparteiischer Arbeit aus dem Sattel zu werfen wagen.

Der Gedanke an die Möglichkeit eines Mißtrauensvotums schien dem Reichskanzler, wie der Vertreter der Associated Press bemerkte, vollkommen unerwünscht zu lassen. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Zentrumspartei, der er angehört, bevor er Reichskanzler wurde, und die ihn während des Wahlsfeldzuges stark bekämpfte, nicht das Odium auf sich laden würde, eine Kabinettskrise herbeizuführen. Hinsichtlich Adolf Gitters war er der Überzeugung, daß der Augenblick gekommen sei, da die nationalsozialistische Bewegung am Wiederanbau des Vaterlandes tätig mithelfen müsse.

Auf die Frage, was der Reichskanzler mit seiner Anspielung auf eine mögliche Verfassungsrevision in seiner letzten Kundfunktionsrede gemeint habe, antwortete der Kanzler: Der jetzige Reichstag besteht, so wie er gegenwärtig aus einer einzigen Kammer besteht, nicht die Gegengewichte und Ausgleiche, die beispielsweise für amerikanischer Kongress im Senat besteht. Unser Reichstag, unser Bundesrat, kann nicht mit ihrem Senat verglichen werden. Seine Befugnisse sind weit geringer. Ich bin der Auffassung, daß Deutschland ein Oberhaus braucht. Eine andere Sache, die berichtigt werden mußte, ist unser sogenanntes Votensystem, nach dem jede Partei eine Liste von Kandidaten aufstellt, von denen für je 60 000 erhaltene Stimmen einer als gewählt erklärt wird. Es besteht gar kein persönlicher Kontakt oder praktisch kein Kontakt zwischen dem Kandidaten und seinem Wähler. Dieser hat nicht einmal einen Einfluß auf die Aufstellung des Kandidaten. Diese erfolgt für gewöhnlich durch einen kleinen Vorkommensauschuß der Partei. In England und Amerika muß sich ein Kandidat in seinem Wahlkreis stellen und das Vertrauen der Wähler, die ihn wählen, gewinnen. In Deutschland entscheidet ein Wähler über die Partei, die er zu unterstützen wünscht, aber er hat keinen Kontakt mit seinem Kandidaten. Ich hoffe, daß unser Wahlsystem in dem Sinne revidiert werden wird, daß die persönliche Verantwortung des Reichstagsmitgliedes wiederhergestellt wird. Hätte es gehen ein solches System gegeben, dann hätte ich in meinem heimatischen westfälischen Wahlkreis gestanden, wo mich jeder kennt, und ich hätte mich selbst als Kandidat auf der Kandidatenliste des Zentrums gemeldet. Ich bin sicher, daß ich gewählt worden wäre.

Der Reichskanzler bemerkte, daß in jedem Lager politische Führer von Verwaltungsreformen gesprochen hätten, aber niemand habe gehandelt. „Winnen wenigen Tagen nach meiner Ernennung zum Reichskommissar für Preußen verschmolzen wir 58 Kreise mit größeren Kreisen und vereinfachten die Verwaltung durch Aufhebung von 60 Landratsstellen. In derselben Richtung beabsichtigen wir weitere Verwaltungs- und Finanzreformen zu verwirklichen, die sowohl im Reich als auch in Preußen einer Lösung dringend bedürfen.“

Als der Vertreter der Associated Press den Reichskanzler darauf aufmerksam machte, daß einige amerikanische Zeitungen das Ergebnis der Reichstagswahl in dem Sinne interpretierten, daß 60 Prozent des neuen Reichstages antirepublikanisch eingestellt seien, womit sie die Nationalsozialisten, die Deutschen und die Kommunisten meinten, erklärte Herr von Papen: Die Frage der Staatsform steht nicht im geringsten zur Debatte. Das stand auch bei der Wahl nicht zur Debatte. Das ganze deutsche Volk ist darum bejodet, sein Haus in Ordnung zu bringen, und wir haben keine Zeit, an die Staatsform zu denken.

Zu den außenpolitischen Problemen übergehend, bemerkte der Reichskanzler, daß die deutsche Regierung nicht eine Politik der Autarkie zu ihrer Hauptpolitik mache. Er sagte: Die autarkischen Bemühungen, die wir machen, sind uns durch die Weltlage aufgezwungen worden und sind nicht aus unserem Willen hervorgegangen. Wir wollen ebenjosehr wie irgendeine andere Nation daran mitarbeiten, daß die Zollmauern niedergelegt werden und der Güterauslaß erleichtert wird. Leben und leben lassen ist unser Wahlspruch.

Gegen Ende des Interviews machte der Vertreter der Associated Press den Reichskanzler darauf aufmerksam, daß die Linkspresse der Regierung zum Vorwurf mache, daß sie gegen kommunistische Ausschreitungen Stellung nehme, aber nicht sage, daß die Nationalsozialisten sich Gesetzesübertretungen zuschulden kommen ließen. Der Reichskanzler erwiderte darauf unverzüglich und bestimmt: Wer auch immer nachgewiesenermaßen für die Zwischenfälle verantwortlich ist, wie für die bedauerlichen Ereignisse in Königsberg, wird erfahren, daß wir entschlossen sind, rasch und summarisch mit ihm zu verfahren. Der Reichskanzler verneinte, daß die Absicht bestände, die kommunistische Partei für außerhalb des Gesetzes stehend zu erklären.

Letzte Nachrichten

Der frühere Bundeskanzler Dr. Seipel †

Wien, 2. Aug. (Tel.). Der frühere Bundeskanzler Dr. Seipel, der seit drei Wochen im Sanatorium Badfröden zur Erholung weilte, ist heute früh halb 8 Uhr im 56. Lebensjahre gestorben. Nachdem im Anfang eine Besserung seines Zustandes eingetreten war, hatte sich sein Befinden in der letzten Zeit bedeutend verschlimmert.

1917 erschien das Werk eines jungen Priesters, eines homo novus in der Politik: „Gedanken zur österreichischen Verfassungsreform“. Der Krieg neigte sich bereits seinem Ende zu. Die herrschenden Kreise des Donauraumes begannen zu fühlen, daß das Erwachen der geschichtslosen Völker den Rahmen der altherwürdigen Doppelmonarchie zu sprengen drohte. Sie sahen auf Abhilfe und vertrauten den jungen Professor für Moraltheologie an der Universität, Dr. Ignaz Seipel, mit dem Studium der österreichischen Verfassungsfrage. 1918, ein Jahr, nachdem Seipel sich mit seinen Gedanken zur österreichischen Verfassungsreform seine besondere Note geschaffen hatte, trat er in das letzte A. u. K. Kabinett Lammasch ein. Wenige Wochen später war die österreichisch-ungarische Monarchie gewesen. Ein neuer Staat, Deutsch-Österreich, rief ihn ans alte Werk: Die Aufstellung einer Verfassung. Seipel wurde Führer der großen bürgerlichen Partei Österreichs, der Christlich-Sozialen. Er wurde Abgeordneter und erlangte dreimal die höchste Würde, die einem ausgesprochenen Parteimann zuteil werden kann: das Amt des Bundeskanzlers. Er verschaffte seinem Lande die notwendigen Kredite, arbeitete nach seinem Sturz hinter den Kulissen weiter, alles kühl, gefühlos — der Prälat ohne Wilde, ließ er —, seinen theoretischen Abstraktis hingeben.

Als im August 1922 der wirtschaftliche Zusammenbruch der Republik Österreichs drohte, trat der österreichische Bundeskanzler Seipel seine berühmte gewundene Reise nach Prag, Berlin und Verona an. In Verona bot Seipel Italien eine Währungs- und Zollunion mit Österreich an, für die Italien das Land vor der drohenden Währungsstagnation retten sollte. Ein „größeres Italien“, das sich bis zur Donau erstreckte und in Österreich die Würde zu Ungarn hätte, scheiterte am Widerstand der Tschechoslowaken, aber die Mächte sahen sich gezwungen, Österreich finanziell ausreichende Hilfe zu bringen, um zu verhindern, daß sich das Land einer anderen Macht, Italien oder Deutschland, in die Arme werfe. Österreich erhielt eine Anleihe von 650 Millionen Goldkronen, gegen die Verpflichtung, keinerlei Bindungen einzugehen, die seine wirtschaftliche oder politische Unabhängigkeit gefährden könnten. Seipel hatte kühl kombiniert, wie nur ein genialer Schachspieler: Der Gegenzug Benedek war von ihm provoziert. Darüber hinaus war aber durch die Genfer Bedingung die erste Periode in der Geschichte der österreichischen Republik endgültig liquidiert, die der Anschließbestrebungen, die von der österreichischen Sozialdemokratie in erster Linie betrieben wurden, und in der Verfassung ihren Niederschlag gefunden hatten. Der Kampf zwischen dem Deutschtum und dem Alt-Österreichertum, der die junge Geschichte Deutsch-Österreichs erfüllte, war vorläufig zu gunsten des Alt-Österreichertums entschieden. Der Anschluß war verperrt, man konnte sich mit einem neugeschaffenen Alt-Österreichertum einer neuen Verfassung zuwenden. Die Heimwehrbewegung, die nun folgte, ging unter der Parole „Verfassungsänderung“ von staten.

Wien, 2. Aug. (Priv. Tel.). Der heute verstorbenen frühere Bundeskanzler Dr. Seipel litt seit langem an einer schweren Zuckerkrankheit. Auf Dr. Seipel war vor mehreren Jahren ein Anschlag verübt worden. Die Revolverkugel, die Dr. Seipel damals traf, war in die Brust eingedrungen und konnte der Zuckerkrankheit wegen nicht entfernt werden. Diese Umstände arbeiteten zusammen und führten schließlich seinem Tod herbei.

Der Zusammentritt des neuen Reichstags Wahrscheinlich Ende August

Der neue Reichstag muß nach der Verfassung spätestens 30 Tage nach der Wahl, also am 30. August, zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Eine Entscheidung darüber, wann der Reichstag einberufen wird, ist noch nicht getroffen und wird auch erst nach der Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses durch den Reichswahlprüfungsausschuß getroffen werden. Man nimmt an, daß das erst nach dem Vergreifen, also nach dem 10. August, der Fall sein wird. Der Termin der ersten Sitzung des neuen Reichstags wird die Regierung festsetzen, während die Einberufung des alten Reichstags durch den Präsidenten Röske, der die Geschäfte noch weiterführt, erfolgt.

In politischen Kreisen glaubt man, daß die Regierung den Reichstag zum frühestmöglichen Termin einberufen wird, also wahrscheinlich zum 29. oder 30. August. Eine wesentlich frühere Einberufung ist wegen der Fristen, die für die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und die Annahmeerklärung der gewählten Abgeordneten bedingt sind, auch nicht möglich. Die Zunahme der Abgeordneten um 25 bis 30 stellt die Reichstagsberatung vor neue Schwierigkeiten. Schon vor dem Zusammentritt des letzten Reichstags mußte der Sitzungssaal vollkommen umgebaut werden, um Platz für die vielen neuen Abgeordneten zu schaffen. Wie man für die neuen Abgeordneten in dem schon jetzt zum äußersten ausgenutzten Saal Platz schaffen will, ist noch nicht entschieden.

* Nach der Schlacht

Die Tatsache, daß alle großen Parteien etwas für sie Günstiges aus dem Wahlergebnis herauslesen, zeugt wohl von einem gewissen Vertrauen in die Zukunft, muß aber doch ein gewisses Staunen erregen. Denn bei einer sehr sorgfamen, politischen Betrachtung des Resultats hätte eigentlich keine Partei Veranlassung, sonderlich zufrieden zu sein.

Was zunächst die Nationalsozialisten betrifft, so haben sie das Ziel, das ihnen vorschwebte, nicht erreicht: sie haben weder allein noch zusammen mit den übrigen Parteien der Rechten die Mehrheit errungen. Sie können sich damit trösten, daß sie heute eine Riesenpartei sind und allein 37 1/2 Proz. aller Wählerstimmen auf ihre Listen vereinigen konnten. Die Deutschnationalen haben nur geringen Grund zum jubeln. Sie haben an Stimmen verloren; ihr prozentualer Anteil an den insgesamt abgegebenen Stimmen ist von 7 auf 5 Proz. oder auf 5,8 Proz. gesunken, wenn man Landvolk und Weingärtnerbund ihnen zurechnet.

Die Sozialdemokratie hat nicht die Verluste erlitten die man ihr noch vor einem halben Jahr voraussagen durfte. Aber auch sie ist weiterhin zurückgegangen; ihr prozentualer Anteil ist gesunken. Den Kommunisten ist die Not der Zeit und die damit verbundene Radikalisierung viel weniger zugute gekommen, als sie es selber gehofft haben; und zumal in Moskau wird man von neuem sehr enttäuscht sein. Denn das geringe Ansteigen des prozentualen Anteils um 1,2 Proz. will nicht viel bedeuten, wenn man bedenkt, welche eine glänzende Agitationsparole ihnen die Regierungslässigkeit des Kabinetts von Papen — vom kommunistischen Standpunkt aus gesehen — lieferte.

Am ehesten hat noch das Zentrum Grund, sich über die Wahl zu freuen. Denn es hat sich trotz heftigster Angriffe nicht nur behauptet, sondern seinen prozentualen Anteil noch um 0,6 Proz. gesteigert. Aber betrachtet man das Wahlergebnis von der Anschauungsbasis der Brüningzeit aus, dann ist es gewiß nicht erfreulich. Denn so, wie die Machtverhältnisse jetzt im Reichstag liegen, wäre ein Kabinett Brüning dort vollkommen unmöglich. Gewiß hat das Zentrum im Parlament eine Art Schlüsselstellung auch heute noch inne. Der Wert dieser Position ließe sich aber praktisch nur dann ausnützen, wenn es zu einer wirklich tragfähigen Koalition, also zu einer Koalition mit der Rechten käme. Die Frage dieser Koalition ist es denn auch, die die politische Situation im Reich zur Zeit beherrscht.

Reichskanzler von Papen hat sich gestern bereits in sehr offener Weise über das Wahlergebnis und die nächsten Aufgaben geäußert und bei dieser Gelegenheit auch zur Koalitionsfrage Stellung genommen. Allerdings mit kühler, offenbar von taktischen Erwägungen beeinflusster Zurückhaltung.

Zunächst steht nach den Äußerungen von Papen fest, daß das Kabinett weiter amtiert und vor den neuen Reichstag treten wird. Um die Bildung einer Koalition werde das Kabinett sich selbst keinesfalls bemühen. Denn der Sinn der ganzen Wahl bestehe gerade darin, daß „das deutsche Volk das Bestreben der Reichsregierung gutgeheißen habe, das Land von der Parteikontrolle zu befreien.“

Hiernach denkt sich Herr von Papen die Entwicklung weiterhin wohl so, daß die Parteien überhaupt nicht mehr das Kabinett bilden, sondern daß sein eigenes Kabinett, das er als überparteilich bezeichnet, weiter amtiert, und daß es toleriert wird. „Was wir verlangen, ist, wie der Reichskanzler wörtlich erklärt, „daß unsere Bemühungen, Deutschland von seinen Schwierigkeiten zu befreien, gebildet werden.“ Demgemäß will das Kabinett mit einem Programm aufbauenden Strebens vor den Reichstag treten und seine Mitglieder vor die Entscheidung stellen, ob sie es angesichts des dringenden Bedürfnisses nach objektiver, unparteilicher Arbeit wagen wollen, das Kabinett aus dem Sattel zu werfen. Praktisch können sich des Kanzlers Hoffnungen nur erfüllen, wenn das Zentrum für jene Politik der Tolerierung zu haben ist. Der Reichskanzler hat die Hoffnung ausgesprochen, „daß das Zentrum nicht das Odium auf sich laden würde, eine neue Kabinettskrise heraufzubeschwören.“ Was die Nationalsozialisten anlangt, so ist nach des Kanzlers Ansicht jetzt der Augenblick gekommen, wo die Stillbewegung am Wiederanbau des Vaterlandes mithelfen müsse.

Auch die weiteren Ausführungen des Reichskanzlers sind überaus bedeutend. Er wünscht einen Ausbau der Weimarer Verfassung in der Weise, daß ein Oberhaus eingerichtet wird. Und er wünscht ferner die Herstellung eines stärkeren, persönlichen Kontakts zwischen Wähler und Gewählten bei den Parlamentswahlen. Hätte es am Sonntag ein Wahlsystem gegeben, das diesen Kontakt berücksichtigt, so hätte der Reichskanzler, wie er selber sagte, in seinem heimatlichen, westfälischen Wahlkreis als Kandidat auf der Kandidatenliste des Zentrums gestanden, weil eben die Wähler unmittelbar seine Nominierung verlangt hätten, und „er sei sicher, daß er gewählt worden wäre“. Diese Bemerkung ist deshalb interessant, weil sie zeigt, daß Herr von Papen sich auch heute noch als Zentrumsmann betrachtet. Natürlich als Zentrumsmann eines imaginären, rechten Flügels.

Daß das Zentrum und die Bayerische Volkspartei die Koalitionsmöglichkeiten nach rechts sehr sorgsam prüfen werden, geht aus einem Artikel der „Münchener Postzeitung“ ganz klar hervor. Nach der Ansicht der „Times“ bleibe das Kabinett von Papen ein außerparlamentarisches. Gewiß werde Herr von Papen den Versuch machen, das Land mit Hilfe des Parlaments zu regieren, andernfalls werde er das aber auch ohne diese Hilfe tun.

Die „Neue Züricher Zeitung“ bezeichnet das Wahlergebnis geradezu als einen „Sieg des Kabinetts von Papen“, allerdings nicht als einen Sieg im parlamentarischen, sondern im antiparlamentarischen Sinne. Die sogen. Brüningmehrheit sei zerstört, und damit habe Herr von Papen bewiesen, was er beweisen wollte, daß die deutsche Demokratie nicht mehr funktioniert, und zwar auch nicht einmal in beschränktem Maße.

In Frankreich und England hat man das Resultat im ganzen verhältnismäßig ruhig beurteilt. Nach der Ansicht britischer Wirtschaftsjournalisten sei die allgemeine weltpolitische Lage — vor allem, soweit sie im Zeichen der Wirtschaft stehe — stabiler geworden.

Wir haben das gestrige Wahlergebnis auch noch darauf hin untersucht, ob es im Hinblick auf die Länderwahlen der letzten Zeit nennenswerte Veränderungen in der Kräfteverteilung unter den Parteien gebracht habe. Was zunächst Preußen anlangt, so können wir auf Grund einer genauen Berechnung feststellen, daß auch dort die Rechte nach wie vor nur 47 Proz. aller abgegebenen Stimmen errungen hat. In Bayern hat es Verschiebungen einschneidender Art nicht gegeben: die Nationalsozialisten sind allerdings nunmehr ziffernmäßig auch in Bayern die stärkste Partei geworden. Im Freistaat Hessen hat sich das Stimmenverhältnis um eine Kleinigkeit zu ungunsten der Rechten verschoben. Bemerkenswerterweise würden die Nationalsozialisten in Mecklenburg, wenn dort vorgezogene Landeswahlen gewesen wären, nicht mehr allein für sich die Mehrheit bekommen haben. Am auffallendsten ist die Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der Rechten in Württemberg. Zählt man die Stimmen der Sozialdemokraten, der Kommunisten, des Zentrums und der Staatspartei im württembergischen Wahlkreis zusammen, so ergeben sich etwa rund 742 000 Stimmen. Ihnen stehen etwa rund 648 000 Stimmen der Rechten (im weiteren Sinne dieses Wortes) gegenüber.

Zugleich mit den Reichstagswahlen haben am Sonntag in Thüringen Landtagswahlen stattgefunden. Sie erbrachten einen großen Sieg der Nationalsozialisten, deren Mandate von 6 auf 26 ansteigen, Verluste des Landbunds, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokratie, dafür Gewinne der Kommunisten. Die Deutschnationalen haben sich behauptet. Die Vermutung liegt nahe, daß in Thüringen ein Kabinett der Rechten unter Führung der Nationalsozialisten gebildet werden wird.

Reichspräsident von Hindenburg wird zum Verfassungstag nach Berlin zurückkehren, um an der Reichsverfassungsfeier teilzunehmen. Der Reichskanzler v. Papen wird seinen Urlaub, wie geplant, heute abend antreten.

Städt. Konzerthaus Karlsruhe

„Das Weib im Purpur“

Auch bei dieser Neuheit, die das Konzerthaus am Samstagabend erstmals darbot, darf man alle Vorurteile getrost mit der Garderobe abgeben. Denn „Das Weib im Purpur“ macht keineswegs den üblichen Schlageroperkessel der Zeitmode mit, auch sind schon die Pointen des Textbuches gar nicht so anspruchslos, wie man das sonst im leichten Genre leider oft genug antrifft. Beides ist wiederum — zusammen mit einer sorgfältigen Aufführung — begründeter Anlaß, daß das Publikum Werk und Wiedergabe ungemein dankbar entgegennimmt.

Voran konnte sich erneut Ida Bauer als Jarin Katharina von ihrer vorteilhaftesten Seite zeigen. Nicht nur in Maske und Spiel traf sie glänzend den Typ der herrischen und doch so liebesbedürftigen Frau, mehr noch imponierte ihre geistliche Leistung. Neben ihr bestand aber auch Egid Toriff in der forschenden Leutnantsfigur vom Bar-Paul-Regiment ausnehmend gut. Des weiteren hoben sich von dem fesselnden Hintergrund besonders noch Hilke Hellmuth (Gospdame), Ubele Eberl (Gräfin Stanz) und Alfred Pierment (Oberst der Leibgarde) äußerst vorteilhaft ab. Leo Macher, dessen große Wandlungsfähigkeit auf der Bühne auch sein österreichischer Gesandter wieder unter Beweis stellte, hatte zudem die Regie übernommen und sie mit manch hübschem Einfalt ausgestattet. Den gelungenen szenischen Effekten und Erfordernissen entsprach ebenfalls das musikalische wie dekorative Bild. Bruno Hilger als Orchesterleiter hielt auf gute Linie und ließ sich von einzelnen Feinheiten der geschickt gearbeiteten Partitur, die in allem und jedem die wirkungsvollere Hand Jean Gilberts verriet, gerne inspirieren. Torsten Secht sorgte für eine zwar pompöse und doch operettenmäßig gefällige Milieugestaltung.

Dem starken Beifall nach wird „Das Weib im Purpur“ nun wohl längere Zeit im Konzerthaus seßhaft bleiben, womit nicht bloß die noch ungenannten übrigen Mitwirkenden samt Ballett und Chor zufrieden sein können, sondern worüber sich der Kassenwart sicherlich am meisten freut.

F. Sch.

Zum Ergebnis der Reichstagswahlen

Reichswahlen, Prozentualergebnisse und Mandatsverteilung

	19. 1. 1919	6. 6. 1920	4. 5. 1924	7. 12. 1924	20. 5. 1928	14. 9. 1930	31. 7. 1932	19. 1. 1919	6. 6. 1920	4. 5. 1924	7. 12. 1924	20. 5. 1928	14. 9. 1930	31. 7. 1932
Nationalsozialisten	—	—	6,5	3,0	2,6	18,3	37,2	—	—	32	14	12	107	230
Deutschnationale	10,3	15,1	19,5	20,5	14,3	7,0	5	44	71	95	103	73	41	37
Chr.-soz. Volksdienst	—	—	—	—	—	2,5	1	—	—	—	—	—	14	4
Bauern und Landvolk	—	—	—	—	1,9	3,2	0,6	—	—	—	—	10	19	3
Landbund	—	—	2,0	1,7	0,6	0,6	0,2	—	10	8	3	3	2	—
Wirtschaftspartei	0,9	0,8	2,4	3,3	4,5	3,9	0,4	4	4	10	17	23	23	1
Deutsche Volkspartei	4,4	14,0	9,2	10,1	8,7	4,5	1,2	19	65	45	51	45	30	7
Zentrum	19,7	13,1	13,4	13,6	12,0	11,8	12,4	91	64	65	69	62	68	75
Bayerische Volkspartei	—	4,4	3,2	3,7	3,1	3,0	3	—	21	16	19	16	19	22
Demokraten	18,5	8,4	5,7	6,3	4,9	3,8	1	75	39	28	32	25	20	4
Sozialdemokraten	37,9	22,1	20,5	26,0	29,8	24,5	21,6	163	102	100	131	153	143	133
Unabhängige Sozialdemokraten	7,6	18,0	—	—	—	—	—	22	84	—	—	—	—	—
Kommunisten	—	2,0	12,6	9,0	10,6	13,1	14,3	—	4	62	45	54	77	89
Sonstige	1,7	2,1	5,0	2,8	7,0	3,8	2,1	3	5	9	4	15	13	—
Wahlbeteiligung	83,0	79,2	77,4	78,8	75,6	82,0	83,0							
Gesamtzahl der Mandate								421	459	472	498	491	577	607

Der Wahlkreis Württemberg

Parteien	Reichstagswahl 1932	Reichstagswahl 14. 9. 1930	Landtagswahl 24. 4. 1932
Sozialdemokraten	248 897	283 341	206 574
Nationalsozialisten	424 987	131 683	328 320
Kommunisten	153 233	131 735	116 652
Zentrum	307 690	304 325	254 680
Deutschnational	53 818	55 954	53 415
Radik. Mittelstand	2136	—	—
Deutsche Volkspartei	12 647*	—	19 312
Wirtschaftspartei	2 995	39 174	—
Demokraten	21 148*	136 781	59 677
Christlicher Volksdienst	50 285	91 602	52 355
Volksrecht-Partei	8 477	29 410	16 344
Württ. Bauernbund	94 080	180 841	134 545

* Am 19. September 1930 hatten Deutsche Volkspartei und Demokraten ihre Listen miteinander verbunden. Die wahlparteilichen Stimmen gingen damals in Württemberg auf die Liste der Demokraten.

Von den Splitterparteien erhielten: Deutsche Bauernpartei 1988, Soz. Arbeiterpartei Deutschlands 1502, Deutsche Soz. Kampfbewegung 254, Kampfgemeinschaft der Arbeiter und Bauern 384, Gerechtigkeitsbewegung für Parteienverbot 694, Interessengemeinschaft der Kleinrentner 300, Arbeiter- und Bauernpartei Deutschlands 994, Landwirte, Haus- und Grundbesitzer 695, Nationalsozialistische Kleinrentner 628, Nationalsozialistischer enteigneter Mittelstand 585, Nationalsozialistische Handwerker 764, Nationalsozialistische Kriegsteilnehmer 614, Nationalsozialistischer Volksbund 721 Stimmen.

Gewählt sind in Württemberg: Sozialdemokraten 4 (4), Nationalsozialisten 7 (2), Kommunisten 2 (2), Zentrum 5 (5), Deutschnationale 1 (1), Demokraten 1 (2), Christl. Volksdienst 1 (0), Württenb. Bauernbund 1 (0).

Die vier bayerischen Wahlkreise

Die nachstehenden Ziffern stellen die Gesamtzahlen dar, die von den einzelnen Parteien in ganz Bayern erzielt wurden.

Parteien	Reichstagswahl 1932	Landtagswahl 1932*	Reichstagswahl 1930
Sozialdemokraten	699 436	603 693	787 699
Nationalsozialisten	1 346 131	1 270 792	677 928
Kommunisten	339 151	259 338	224 719
Zentrum (Pfalz)	—	—	116 437
Deutschnationale Volkspartei	124 869	127 870	75 052
Deutsche Volkspartei	37 370	65 947	71 755
Wirtschaftspartei	17 689	—	104 906
Deutsche Staatspartei	21 169	—	69 105
Bayerische Volkspartei	1 305 370	1 272 005	1 058 637
Deutsches Landvolk	1 900	—	162 170
Christlich-sozialer Volksdienst	27 791	42 158	66 722
Volksrecht-Partei	—	—	13 771
Bayerischer Bauernbund	134 396	252 255	281 871
Landbund	—	—	—
Sozialistische Arbeiter-Partei	—	13 437	—

* Bei den Landtagswahlen bestanden Listenverbindungen: Deutsche Volkspartei und Wirtschaftspartei, Deutsche Staatspartei und Bayer. Bauernbund.

Gewählt sind in Bayern: Sozialdemokraten 10 (12), Nationalsozialisten 21 (10), Kommunisten 4 (2), Deutschnationale 1 (0), Bayer. Volkspartei 20 (16), Bayer. Bauernbund 2 (4), Zentrum und Bayer. Volkspartei 2 (1).

Gescheiterter Volksentscheid in Nürnberg. Der von den Nationalsozialisten betriebene Volksentscheid über eine eventuelle Auflösung des bisherigen Nürnberger Stadtrats ergab in den 247 Bezirken 282 968 gültige Stimmen, und zwar 105 628 Ja- und 127 340 Nein-Stimmen. Der Volksentscheid ist somit abgelehnt.

Vergleiche für Baden

Die Vertretung Badens in den Reichstagen:

Parteien:	Reichstagswahl 1928	Landtagswahl 1929	Reichstagswahl 1930	Reichstagswahl 1932
1. Soz.	204 346	187 087	210 549	172 520
2. Nat. Soz.	26 330	65 121	226 655	468 045
3. Kommunisten	66 808	55 143	112 975	142 434
4. Zentrum	297 818	341 754	351 734	368 616
5. Deutschnat.	74 012	34 079	32 688	38 509
6. Dt. Volksp.	86 401	74 340	114 732*	14 999
7. Wirtschaftsp.	30 875	35 605	33 869	6 413
8. Staatsp.	63 888	62 344	—	27 323
10. Dt. Landvolk	—	—	16 743	511
11. Ev. Volksb.	—	35 317	57 823	20 386
11a. Volksrechtsp.	15 162	6 680	11 664	1 389
12. Dt. Bauernp.	5 446	—	1 901	706
17. Soz. Arbeiterp.	—	—	—	1 817
21. Polenliste	—	—	194	140
24. Kampfg. d. Arb. u. Bauern	—	—	—	172
26. Gerech.-Bew.	—	—	—	400
28. Arb.-u. Bauernp.	—	—	—	1 025
29. Intern. Gem.	—	—	—	350
30. Natsoz. Kleinr.	—	—	—	801
31. Fr. Wirtschaftsp.	—	—	—	770

* Bei den Reichstagswahlen 1930 bildeten Deutsche Volkspartei und Deutsche Staatspartei eine Einheitsliste.

Verschiedene kleinere Parteien, die bei früheren Wahlen auftraten, wie konservativer Volkspartei, Haus- und Grundbesitzer sind bei der obigen Übersicht nicht berücksichtigt.

Badische Städte und Gemeinden

- Appenweier: S. 84, N.E. 318, R. 47, Z. 265, D.N. 20, D.R. 3, W.P. 5, St. 7, D.L. 2, G.B. 3.
- Regelsbrunn (Amt Rehl): S. 9, N.E. 811, R. 11, Z. 1, D.N. 15, D.R. 6, W.P. 2, St. 11.
- Richtenaun (Amt Rehl): S. 49, N.E. 331, R. 31, Z. 22, D.N. 21, D.R. 8, St. 51.
- Reinbühlhofheim (Amt Rehl): S. 19, N.E. 485, R. 37, Z. 8, D.N. 11, D.R. 17, W.P. 4, St. 81.
- Freitett (Amt Rehl): S. 207, N.E. 710, R. 166, Z. 42, D.N. 42, D.R. 10, St. 29.
- Kort: S. 239, N.E. 391, R. 67, Z. 8, D.N. 70, D.R. 24, W.P. 2, St. 21.

- Oberkirch: S. 184, N.E. 804, R. 246, Z. 989, D.N. 46, D.R. 22, W.P. 13, St. 13, D.L. 1, G.B. 15.
- Bad Peterstal (Amt Oberkirch): S. 31, N.E. 424, R. 26, Z. 551, D.N. 29, D.R. 15, W.P. 3, St. 29, G.B. 2.
- Eitenheim (Amt Rahr): S. 41, N.E. 440, R. 49, Z. 779, D.N. 15, D.R. 50, W.P. 1, St. 66, G.B. 2.
- St. Blaffen (Schwarzwald): S. 185, N.E. 602, R. 117, Z. 648, D.N. 99, D.R. 26, W.P. 5, St. 47, D.L. 1, G.B. 14.
- Emmendingen: S. 1460, N.E. 1767, R. 335, Z. 730, D.N. 202, D.R. 106, W.P. 17, St. 184, D.L. 1, G.B. 133.
- Engingen a. R.: S. 255, N.E. 449, R. 27, Z. 843, D.N. 26, D.R. 52, W.P. 1, St. 4, D.L. 1, G.B. 2, W.P. 3.
- Waldbirch: S. 239, N.E. 909, R. 356, Z. 1377, D.N. 112, D.R. 44, W.P. 34, St. 32, D.L. 1, G.B. 30.

Die Vorfälle in Königsberg

Verstärkter Polizeischutz

In Königsberg ist verstärkter Polizeischutz angeordnet worden. Etwa 20 Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Gauleitung der NSDAP erklärt, daß sie mit den Vorfällen nicht das Geringste zu tun habe und sie auf schärfste verurteilt. Dem Berliner „Lokal-Anzeiger“ zufolge, handle es sich bei den Tätern und Bombenwerfern um politische Fanatiker und Klopisten, die dem nationalsozialistischen Ideenkreis angehören, wenn sie auch mit der Partei selbst hinsichtlich der Tat in keiner Verbindung gestanden hätten. An zuständiger Stelle wird mit allem Nachdruck erklärt, daß die Schuldigen an diesen Ausschreitungen, ganz gleich, zu welchem politischen Lager sie gehören, einer exemplarischen Bestrafung zugeführt werden.

Der Regierungspräsident hat auf die Ergreifung der Täter 5000 RM. Belohnung ausgesetzt. Der Verlag der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ hat 1000 RM. Belohnung ausgesetzt.

Politische Anschläge in Marienburg

GA. Marienburg, 2. Aug. (Priv.-Tel.) Auf die Wohnungen des Polizeikommissars Nibel, des Stadtbaurats Mollenhauer und des Stadtverordneten Zimmermann Rahn, wurden heute nacht zwischen 12 und 2 Uhr Revolveranschläge verübt. Rahn ist Vorhändler des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes. Glücklicherweise wurde jedoch niemand verletzt. Außerdem wurden Flaschen, die mit Salzsäure und Eisenpulver gefüllt waren, in diese Wohnungen geschleudert. Die polizeilichen Ermittlungen sind im Gange.

Politische Festnahmen

GA. Köln, 2. Aug. Die Polizei teilt mit: Gestern abend wurde ein Kraftwagen mit 15 Nationalsozialisten auf der Aachener Straße festgehalten, dessen Insassen nach Darstellung der Polizeiverwaltung in Quadratzehner Ausschreitungen unter Anwendung von Waffengewalt begangen hatten. Bei der Durchsuchung wurden 6 geladene Pistolen, mehrere Kalibers mit Erbsenmunition, eine Schreckschusspistole und ein feststehendes Messer vorgefunden. Die Täter wurden festgenommen.

Gewaltige Explosion in Emmerich

Zwei Tote

GA. Emmerich, 2. Aug. (Tel.) Die Stadt wurde heute morgen gegen 10 Uhr durch eine gewaltige Detonation in Schrecken versetzt. Die Dypdo-Werke, eine Zweigabteilung der Linerite Mouch & van der Lande, waren in die Luft geflogen. Das Unglück ereignete sich in der Trockenabteilung des Betriebs, ein Wellblechgebäude, das vollständig in Trümmer ging. Die Eisenstücke wurden mehrere hundert Meter weit geschleudert. Glücklicherweise erfolgte die Explosion zur Zeit der Frühstückspause, so daß sich mit Ausnahme von 2 Arbeitern niemand in dem Gebäude befand. Beide Arbeiter wurden gerissen. Durch die Gewalt der Explosion wurden in den angrenzenden Straßen Hunderte von Fensterscheiben zerstört, und auch die Dächer teilweise abgedeckt. Es wurden auch mehrere Personen verletzt, jedoch nur leichter, meist durch umherfliegende Glassplitter.

Bei der Besteigung des Montblanc kürzten 7 Personen ab, darunter 4 junge Italiener und der in Alpinistenkreisen wohlbekannte Bergsteiger Charrel.

Im Kellergeschoss eines Ladens in der Parkavenue in New York ereignete sich eine äußerst heftige Explosion, durch die das benachbarte Hib-Towers-Hotel erschüttert wurde. Vier Personen wurden getötet und 20 verletzt. Der Schaden wird auf 200 000 Dollar geschätzt.

Die Reichstagswahl in Karlsruhe

Wahlberechtigte	Wahlberechtigte	Wahlberechtigte
14. Sept. 30	10. April 32	31. Juli 32
115 181	119 396	119 199
88 674	92 018	90 651
Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:		
Nationalsozialisten	23 014	33 280
Deutschnationale Volkspartei	2 378	3 724
Kommunistische Partei	8 611	9 819
Sozialdemokratische Partei	21 423	18 950
Zentrumspartei	14 670	15 837
Wirtschaftspartei	2 731	632
Haus- und Grundbesitzer	93	
Deutsche Staatspartei (Einheits-Deutsche Volkspartei I. Liste)	9 513	1 986
Konservative Volkspartei	703	1 490
Deutsches Landvolk		16
Evangelischer Volksdienst	4 463	1 481
Volkrechtspartei	995	146
Deutsche Bauernpartei	21	24
Badische Bauernpartei	48	
Sozialistische Arbeiterpt. Deutschl. Polenliste	11	97
Kampfg. d. Arbeiter u. Bauern		2
Werkzeugbewegung		48
Arbeiter- und Bauernpartei		17
Interesseng. d. Kleinrentner usw.		34
Natjog. Kleinrentner		47
Freiwirtschaftsbewegung		21
Zersplittert		

Nach Prozenten

Prozentuale Wahlbeteiligung:	Wahlberechtigte	Wahlberechtigte
	14. Sept. 30	10. April 32
Nat.-Soz. D. Arbeiterp. (Hitlerb.)	25,95	36,17
Deutschnatl. Volksp. (Christl. Sp.)	2,68	4,11
Kommunistische Partei	9,71	10,83
Sozialdemokratische Partei	24,16	20,91
Zentrumspartei	16,54	17,47
Reichsp. d. D. Mittelst. (Wirtschpt.)	3,08	0,70
Haus- und Grundbesitzer	0,11	
Deutsche Volkspartei (Einheits-Deutsche Staatspartei I. Liste)	10,73	1,64
Konservative Volkspartei	0,79	2,19
Deutsches Landvolk		0,62
Evangelischer Volksdienst	5,03	1,83
Volkrechtspartei	1,12	0,16
Deutsche Bauernpartei	0,03	0,03
Bad. Bauernp. (Christl. Nat. Bauern)	0,06	
Soz. Arbeiterpt. Deutschlands		0,11
Polenliste	0,01	
Splitterteilen		0,18

Badischer Teil

Zur Feier des Verfassungstages

Das Amtsblatt des Ministeriums des Kultus und Unterrichts bringt in seiner Nummer 16 für die Begehung des Verfassungstages, der allgemeiner Feiertag gemäß § 1 der Verordnung über die Ausführung des VGB. und damit zusammenhängender Gesetze bleibt, folgende Richtlinien des Staatsministeriums:

Bei den badischen Staatsbehörden wird durchgängig Sonntagsdienst gehalten; an allen Schulen des Landes ist schulfrei. Sämtliche staatlichen Dienstgebäude sind am Verfassungstage in den Reichs- und Landesfarben zu beslaggen. Von den staatlichen Beamten und Angestellten wird erwartet, 1. daß sie sich, soweit der Dienst dies gestattet, an den amtlich veranstalteten Verfassungsfeiern beteiligen. Bei den Gemeindeverwaltungen ist ein gleichartiges Vorgehen in Anregung zu bringen.

Der Verfassungstag als allgemeiner Feiertag im Verfahren der Justiz- und Verwaltungsbehörden

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Durch Verordnung des Staatsministeriums vom 7. Juni 1932 (GBl. S. 145) ist die Verordnung vom 21. Juli 1923 (GBl. 1923 S. 177) über die Bestimmung des 11. August (Reichsverfassungstag) als gebotener Feiertag aufgehoben worden. Der Verfassungstag ist daher jetzt nicht mehr gebotener Feiertag im Sinne der Verordnung vom 18. Juni 1892, die weltliche Feiertage der Sonn- und Feiertage betreffend (GBl. 1892 S. 287).

Hierdurch wird aber die Vorschrift des § 1 der Allgemeinen Ausführungsverordnung zum VGB. vom 26. November 1926 (GBl. S. 289), die auch weiterhin in Geltung bleibt, nicht berührt. Nach dieser Vorschrift gehört zu den allgemeinen Feiertagen im Sinne der Gesetze und Verordnungen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Straf- und Verwaltungssachen, der Wechselordnung, des Schiedgesetzes, des Binnenverkehrsgesetzes, des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gesetzes über die Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit auch der Verfassungstag. Am Verfassungstag dürfen daher auch in Zukunft Sitzungen der Gerichte, auch der Gemeindegerichte, nicht stattfinden. Einzelne Termine sind auf den Verfassungstag nur in Notfällen anzuberäumen. Zustellungen dürfen, sofern sie nicht durch Aufgabe zur Post bewirkt werden, am Verfassungstag nur mit richterlicher Erlaubnis erfolgen. Wenn das Ende einer Frist auf den Verfassungstag fällt, so endet sie erst mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktages. Die Erhebung von Wechsel- und Schiedprotesten ist am Verfassungstag überhaupt unzulässig.

Politischer Zusammenstoß

** In der Nacht zum Wahlsonntag kam es in Reichenbach (Amt Ettlingen) zu einem Zusammenstoß zwischen Angehörigen der Badischen Partei, des Reichsbanners und der Nationalsozialisten, wobei Schüsse abgegeben und drei Personen verletzt wurden. Der Täter, ein Nationalsozialist, ist festgenommen und gegen ihn eine Strafanzeige erjagt worden.

Die Abgeordneten der neuen ev. Landesynode

Die Überprüfung der Wahlberechnungen hat unter Berücksichtigung eines noch nachträglich eingekommenen Wahlergebnisses ergeben, daß bei der kirchlich-liberalen Vereinigung an Stelle des Kaufmanns Wisler, Karlsruhe, Stefan Stengel, Rehl, gewählt ist. Ferner ist nicht zu übersehen, daß folgende Abgeordnete auf zwei Listen gewählt worden sind: a) bei der kirchl. Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum: Kaijfel, Gefandter a. D. von Reichenau auf Burg Rotenberg, b) bei den Evang. Sozialisten: Realschuldirektor Dr. Dietrich, Mannheim.

Aus der Landeshauptstadt

Kommerzienrat Karl Moninger †

In Karlsruhe ist Kommerzienrat Karl Moninger, eine im Wirtschaftsleben unserer Stadt hervorragende und weit über die Grenzen des Landes hinaus bekannte und geachtete Persönlichkeit, am Montagmorgen nach längerem Leiden an den Folgen eines Schlaganfalls im Alter von 75 Jahren gestorben. Der Verstorbene erlitt am Freitag einen Schlaganfall und verlor am Samstag das Bewußtsein. Am Montag schied er aus dem Leben, ohne vorher das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

Kommerzienrat Moninger übernahm vor 51 Jahren mit seinen Brüdern die Brauerei Moninger von seiner Mutter. Die drei Brüder haben es verstanden, den kleinen Betrieb zu seiner jetzigen Größe zu entwickeln und zu einem in ganz Baden und selbst im Reich bekannten Unternehmen zu gestalten. Im vergangenen Herbst konnte die Brauerei ihr 75jähriges Bestehen feiern. An seinem 50jährigen Dienstjubiläum schied der Verstorbene aus der Brauereigesellschaft vorm. E. Moninger, die 1889 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden war, als Vorstandsmittglied aus. Seit dieser Zeit, Oktober des vorigen Jahres, gehörte er dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Im jetzigen Vorstand ist ein Neffe des Verstorbenen, Heinrich Moninger, vertreten.

Kommerzienrat Moninger nahm in vielen Organisationen eine bedeutende Stelle ein und bekleidete eine Reihe von Ehrenämtern. So war er Ehrenvorsitzender der Zentralstelle der badischen Brauereindustrialie und des mittelbadischen Brauereiverbandes. Außerdem hatte er lange Zeit den Vorsitz der Sektion Baden von der Berufsvereinschaft inne und war im Aufsichtsrat der Lebensversicherungsanstalt vertreten. Der Spitzenorganisation der deutschen Brauereindustrialie, dem Deutschen Brauereibund, gehörte der Verstorbene als Mitglied des Präsidiums an. Moninger war auch Ehrensenator der Techn. Hochschule Karlsruhe.

Verwaltungsfonderzüge zum 21. Deutschen Feuerwehrtag

Um den Teilnehmern am 21. Deutschen Feuerwehrtag eine möglichst günstige, rasche und billige Reisegelegenheit nach Karlsruhe und zurück zu bieten, werden aus verschiedenen Richtungen Verwaltungsfonderzüge nach Karlsruhe während des Feuerwehrtages geführt werden, und zwar am Samstag, dem 6. August, frühmorgens von Mannheim, Heidelberg, Landau, Mühlacker (mit Anschluß von Dillheim, Weichenstein, Brödingen), Bad. (Bad. Wf.) und Konstanz. Am Spätabend des gleichen Tages führen Verwaltungsfonderzüge von Karlsruhe zurück nach Mannheim, Heidelberg und Mühlacker. Am

Sonntag, dem 7. August, frühmorgens werden Verwaltungsfonderzüge eingelegt aus Mannheim, Heidelberg, Mühlacker und von Karlsruhe spätabends zurück nach Mannheim, Heidelberg, Mühlacker, Landau und Bad. (Bad. Wf.). Am Montag, dem 8. August, abends kehrt schließlich ein Verwaltungsfonderzug von Karlsruhe nach Konstanz zurück. Auch aus der Pfalz werden noch Sonderzüge (wahrscheinlich von Zweibrücken—Landau aus mit Flügelzügen und Anschlußverbindungen) nach Karlsruhe geführt werden. Zu obigen Sonderzügen werden Sonderzugsrückfahrkarten mit 50 Prozent Fahrpreismäßigung ausgegeben, so daß die Benutzer dieser Fahrkarten zum gleichen Preis nach Karlsruhe und zurück fahren können, den sie sonst für die einfache Hinfahrt zu leisten hätten. Über die Fahrzeiten der Sonderzüge geben Sonderplakate Auskunft, die in den Bahnhöfen der betreffenden Strecken angehängt werden.

Verleihung der Ehren doktorwürde. Dem technischen Leiter und Geschäftsführer der Gesellschaft für Förderanlagen, Ernst Hedel m. b. H. in Saarbrücken, Fabrikdirektor Fritz Bohmann, dem Erbauer der Freiburger Schwanland-Bahn, ist von der Technischen Hochschule Karlsruhe die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen worden.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Die Operette „Das Weib im Purpur“, die am vergangenen Samstag zum erstenmal gegeben wurde, scheint auch hier ihre Jugkraft unverändert zu bewahren. Der Beifall des gutbesuchten Hauses war lang und stürmisch. Die Operette wird heute abend 20 Uhr wiederholt und dürfte sich bei ihrer Beliebtheit erneut starken Besuches erfreuen.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagmorgen: Die Zyklozentralität bei Grönland ist wieder lebhaft geworden, nachdem in der letzten Zeit die Zugstraßen der Zyklone stets in unseren Breiten gelegen haben. Gleichzeitig stößt ein hoher Druck von Westen her gegen das Festland vor, so daß zunächst eine Besserung des Wetters zu erwarten ist. Ob mit dieser Umgestaltung der Druckverhältnisse der Anfang einer längeren Schönwetterperiode gegeben ist, kann vorerst noch nicht abgesehen werden. **Vorausage:** Zeitweise heiter, warm, vielfach auch schwül, vereinzelt warmgewitter besonders im Gebirge.

Wasserstände: Wadshut 351 minus 15, Bad. Weiler 377 minus 4, Maxau 550 minus 10, Mannheim 458 minus 14, Caub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Eine Verhandlung vor dem Disziplinargericht der Universität Heidelberg.

GA. Heidelberg, 1. Aug. Am Samstag tagte in der Aula des alten Universitätsgebäudes das Disziplinargericht der Universität. Die Studenten Scheel, Bayer, Sturm, Himmel und Mädlar erschienen nach der Anklage hinreichend verständig, Sitte und Ordnung des akademischen Lebens gestört zu haben. Scheel und Bayer wurde vorgeworfen, daß sie als Einberufer einer Protestkundgebung auf Platzen Professor Gumpel als „Schänder deutscher Ehre“ bezeichnet hätten, der „ungeheuerlich“ das deutsche Kriegerehrendenmal mit einer Kohlrübe habe vergleichen dürfen. Sturm wurde zur Last gelegt, daß er als verantwortlicher Schriftleiter des „Heidelberger Student“ die Einberufungserklärung mit der vorgenannten Bezeichnung übernommen habe. Himmel gab zu, in einer Rede gesagt zu haben, daß „Gumpels Kopf rollen wird“. Mädlar endlich war als Verantwortlicher eines Flugblattes beschuldigt, Vorwürfe gegen die Universität gerichtet zu haben. — Nach vierstündiger Verhandlung wurde das Urteil verkündet, monach Scheel und Bayer von der Anklage wegen des Ausdrucks „Schänder deutscher Ehre“ freigesprochen, jedoch wegen des Ausdrucks „ungeheuerlich“ verwahrt werden. Sturm und Himmel wurden freigesprochen und gegen Mädlar die Androhung der Ausschließung aus der Universität ausgesprochen.

GA. Mannheim, 1. Aug. An Stelle des mit dem 31. Juli aus der Geschäftsstelle der Mannheimer „Volkstimme“ ausscheidenden Dr. h. c. Adam Kemmle, der in den Vorstand des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine in Hamburg eintritt, wird Redakteur Gustav Zimmermann die Geschäftsführung übernehmen.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	2. August		1. August	
	Geld	Preis	Geld	Preis
Amsterdam 100 G.	169.63	169.97	169.55	169.92
Kopenhagen 100 Kr.	79.57	79.73	79.52	79.68
London 100 £.	21.42	21.46	21.41	21.45
Paris 100 Fr.	14.78	14.82	14.75	14.79
New York 100 \$.	4.209	4.217	4.209	4.217
Schweiz 100 Fr.	16.48	16.52	16.47	16.51
Schweden 100 Kr.	81.89	82.05	81.82	81.98
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Brag. 100 Kr.	12.465	12.483	12.465	12.485

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 30. Juli 1932 hat sich in der Ultimo-Woche der Umlauf an Reichsbanknoten um 244,9 Millionen auf 3966,9 Millionen Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 9,9 Millionen auf 413,2 Millionen Reichsmark erhöht. Die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen haben sich um 2,2 Millionen auf 894,1 Millionen Reichsmark erhöht. Im einzelnen haben die Goldbestände um 12,1 Millionen auf 786,2 Millionen Reichsmark zugenommen und die Bestände an bedienungsfähigen Devisen um 9,9 Millionen auf 127,9 Millionen Reichsmark abgenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und bedienungsfähigen Devisen betrug am Ultimo 22,5 Prozent gegen 24,0 Prozent am 23. Juli dieses Jahres.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung Die Festsetzung des Zuschlags zu den Brandentschädigungen.

Der gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 1920 über die Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes zu gewählende Zuschlag zur gesetzlichen Brandentschädigung wird bis auf weiteres in der Weise festgesetzt, daß für Schadensfälle, in denen die Wiederherstellung der Gebäude in der Zeit vom 1. August 1932 an erfolgt, eine Gesamtentschädigung (Grundentschädigung samt Zuschlag) in Reichsmark gewährt wird, die sich höchstens auf das 1,20fache der nach Kaufpreisen vom 1. August 1914 festgesetzten Entschädigung beläuft.

Karlsruhe, den 2. August 1932.
Der Minister des Innern
Maier

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 30

Preis: 10 Pfennig wöchentlich, einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zugüglich Porto
vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

2. August 1932

Die Abarten des Beamtenverhältnisses

Staatsdienst ist die wichtigste Form des öffentlichen Dienstes. Unter öffentlichem Dienst aber ist zu verstehen die öffentlich-rechtliche Beziehung zwischen einem einzelnen und dem Staat oder gewissen sonstigen öffentlichen Verbänden als Dienstherren, kraft deren der einzelne dem Dienstherren zur Beforgung von Geschäften, zur Treue und zum Gehorsam verpflichtet ist. Durch das Öffentlich-rechtliche unterscheidet sich der öffentliche Dienst vom privaten, das Beamtenrecht vom Arbeitsrecht. Der Dienstverpflichtete ist anders als nach Bürgerlichem und Arbeitsrecht einem höherwertigen Willen unterworfen und dieses Unterworfensein unter Verwaltungssakto ist das dem öffentlichen Dienst Eigentümliche.

Dies vorausgeschickt haben wir die erste Grundlage für die Unterscheidung der Beamten in Reichsbeamte, Landesbeamte, Kommunal- und sonstige weltliche Körperschaftsbeamte und Kirchenbeamte, eine Unterscheidung, die ausgeht von dem Dienstherren, dem der Beamte verpflichtet ist. Dienstherren eines öffentlichen Beamten kann ausschließlich eine juristische Person sein. Soweit daher auch Privatpersonen ihre Funktionen als „Beamte“ bezeichnen, sind diese damit doch niemals Beamte im staatsrechtlichen Sinne geworden. Daran ist zu denken bei den Angestellten im Bankgewerbe, wo die Privatbeamten eine große Rolle spielen. Ihre Rechtsverhältnisse regeln sich nach privatrechtlichen, genauer arbeitsrechtlichen Grundgesetzen, die öffentlich-rechtlichen Normen des Beamtenrechts finden auf sie unter keinen Umständen Anwendung. Gleichwohl besteht die Tatsache, daß sie heute im Arbeitsrecht eine beachtliche Stelle einnehmen. Neben Arbeitern und Angestellten stellt der Privatbeamte heute die dritte große Gruppe innerhalb der Arbeitnehmererschaft dar. Wenn gesagt wurde, Dienstherren eines öffentlichen Beamten könne nur eine juristische Person des öffentlichen Rechts sein, so darf daraus nicht gefolgert werden, es besäße jede juristische Person ohne weiteres die Fähigkeit, der Beamtenanstellung. Aneingekränkt zur Anstellung von Beamten sind die sogenannten Gebietskörperschaften ermächtigt, d. h. Reich, Länder und Gemeinden. Anders liegen die Dinge bei den sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere bei den öffentlichen Genossenschaften und den selbständigen öffentlichen Anstalten. Ihnen muß die Fähigkeit zur Anstellung öffentlicher Beamten durch das betreffende Organisationsrecht speziell verliehen werden. Dazu rechnen z. B. die Reichsbahn, die Reichsbahn-Gesellschaft, die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung u. a. m.

Das Nicht-einer-Dienstgewalt-Untertorfenheit macht es unmöglich, die Träger sogenannter unmittelbarer Organschaft den Staatsbediensteten zuzurechnen. In diesem Sinne stehen

die Mitglieder des Reichstags, der Landtage und in kleineren Verhältnissen die der Kommunalvertretungen ebensowenig im öffentlichen Dienst wie die Mitglieder des Reichswirtschaftsrats und des preussischen Staatsrats. Der Reichstagsabgeordnete ist kein Beamter, auch ist es der Stadtverordnete nicht. Aus dem gleichen Grund wird von Staatsrechtslehrern auch die Auffassung vertreten, der keiner Dienstgewalt unterstellte Reichspräsident sei nicht Beamter und selbst die Reichsminister seien es nur im beschränkten Sinne. Der Reichstag hat allerdings Beamte. Dies sind aber nur die dem Reichspräsidenten dienstlich unterstellten Personen. Der Reichstagspräsident selbst dagegen ist unmittelbares Reichstagsorgan, hat keinen dienstlichen Vorgesetzten über sich und steht daher nicht im öffentlichen Dienst. Das gleiche gilt vom Stadtverordnetenvorsteher.

Öffentlicher Dienst und Beamtentum decken sich vielfach, bedeuten aber nicht dasselbe. Damit berührt man das Verhältnis zwischen öffentlichem Dienst und öffentlichem Amt. Der in den öffentlichen Dienst Eintretende steht dem Dienstherren zur Verfügung, er kann befehligt werden. Die Anstellungsbehörde verlangt von ihm die Erfüllung bestimmter, meist wiederkehrender Aufgaben. Einen solchen Kreis von Aufgaben, die kraft öffentlicher Dienstpflicht zu erfüllen sind, nennt man Amt.

Die Verschiedenheit der Aufgaben, die den einzelnen Beamten übertragen sind, des Charakters des Amtsauftrags, bilden wiederum ein Unterscheidungsmerkmal in der Gruppierung von Beamten. Hier ist besonders gedacht an die Trennung nach richterlichen und nichtrichterlichen Beamten.

Während der Beamte gewöhnlich als Glied der Exekutive dem Dienstbefehl unterworfen ist und somit der Gruppe der sogenannten mittelbaren Staatsorgane zugerechnet werden muß, sind dem unabhängigen Richter in Ausübung der Gerichtsbarkeit selbständige Machtvollkommenheiten eingeräumt worden. Um dieser ihrer richterlichen Unabhängigkeit willen hat das geltende Recht die Anstellungsverhältnisse der richterlichen Beamten vielfach abweichend von dem übrigen Beamtenrecht geregelt und sie mit besonderen richterlichen Garantien umgeben. Die gesetzliche Grundlage für diese Heraushebung des Richters aus dem übrigen Beamtenkörper bildet Artikel 102 der Reichsverfassung: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“ Unabhängig im Sinne dieses Artikels sind alle Richter, danach neben den Berufsrichtern der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch die Laienrichter und die bei den Sonder- und den Verwaltungsgerichten tätigen Richter. Die richterliche Unabhängigkeit bedeutet aber nicht die völlige Loslösung aus der Beamtenhierarchie, aus dem Ein- und Unterordnungsverhältnis, wie es sich aus dem Aufbau des Beamtentums innerhalb des Staatsorganismus ergibt; unabhängig ist der Richter nur, soweit er Aufgaben der Rechtspflege wahrnimmt. Die richterliche Unabhängigkeit findet weiter ihre Schranke in dem Verfassungssatz, daß der Richter den

Gesetzen unterworfen ist, d. h. der Richter ist bei seinen Entscheidungen an den Inhalt der Gesetze gebunden, soweit nicht in den Gesetzen selbst dem richterlichen Ermessen freier Spielraum gelassen ist. Aus dem Kreise der Richter sind schließlich herausgehoben die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Grundpfeiler dieser ihnen in Artikel 104 gewährleisteten persönlichen Unabhängigkeit sind: die lebenslangliche Anstellung, die Unverletzbarkeit und die Unabsetzbarkeit.

(Schluß folgt.)

Befreiung der Versorgungsanwärter von der Invalidenversicherungspflicht

Nach einem Erlass des Reichsverkehrsministers vom 12. April 1932 — S. P. 8. 1193 — ist mit Wirkung vom 1. April 1932 auch bei den in invalidenversicherungspflichtiger Beschäftigung verwendeten Versorgungsanwärtern Anwartschaft im Sinne des § 1234 BVO, als gewährleitet anzusehen, wenn sie bei einer der im § 4 der Anstellungsgrundsätze aufgeführten Behörden für eine Beamtenstelle vorgemerkt sind. Damit sind die Versorgungsanwärter befreit. Mit dieser Regelung endet zugleich für die Beteiligten, weil sie nunmehr in eine versicherungsfreie Beschäftigung eingetreten sind, die Pflichtmitgliedschaft bei der Abteilung B der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse I (§ 45 Ziff. 1 der Satzung).

Anerkennung der Seeres- und Marinefachschulzeugnisse für den einfachen mittleren Beamtendienst

Gemäß einem Erlass des Reichsinnenministers vom 21. April 1932 erkennen, wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz erfährt, die Reichsressorts und die Länder die Abschlußprüfungen der Seereschulen für Gewerbe und Technik (Oberstufenprüfung) und die Abschlußprüfungen I der Abteilungen Gewerbeschule und Betriebsfachschule für Kraft- und Reparaturbetriebe der Marinefachschulen für Gewerbe und Technik mit einigen Ausnahmen als ausreichend für den Eintritt in den einfachen mittleren nichttechnischen Dienst und damit — soweit Vorprüfungen abgehalten werden — als Ersatz der Vorprüfung für diese Laufbahnen an. Die Landesregierungen von Bayern, Württemberg, Hessen und Lübeck fordern hierbei den Nachweis über Fertigkeit in der Kurzschrift und Maschinenführer. — Mit der Reichsfinanzverwaltung, der Reichspostverwaltung, den Landesregierungen von Preußen, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt und Schaumburg-Lippe sind die Verhandlungen über die Anerkennung der Vorbildung noch nicht abgeschlossen.

Prof. Dr. Ernst Horneffer: Selbsthilfe der Wirtschaft. Eine Flugchrift zur Wirtschaftskrise. (H. Voigtländers Verlag, Leipzig C 1.) — Die Schrift wendet sich vornehmlich an die Ständeverbände des Bürgertums, vor allem an die wirtschaftlichen Berufsverbände. Sie ist ein neuer Beitrag zu dem wichtigsten Thema unserer Zeit. Ihre Beurteilung wird geteilt sein.

Heute entschlief nach kurzer Krankheit

Herr Kommerzienrat

Karl Moninger

Ehrensator der Technischen Hochschule
FRIDERICIANA

Der Verstorbene gehörte seit Gründung unserer Gesellschaft dem Vorstände und zuletzt dem Aufsichtsrat an.

In fünfzigjähriger unermüdlicher Arbeit hat Herr Kommerzienrat Moninger im Verein mit seinen Brüdern unser Unternehmen aus den kleinsten Anfängen zum heutigen Umfange geführt. Durch das Ableben des Herrn Kommerzienrat Moninger ist uns ein Freund von lauterstem Charakter und großer Herzensgüte entrissen worden, dessen Verlust wir auf das Tiefste beklagen.

Das Gedenken an den Heimgegangenen wird in Dankbarkeit und Verehrung bei uns fortleben!

Aufsichtsrat und Vorstand
Brauereigesellschaft vormals S. Moninger

Karlsruhe, den 1. August 1932. 987



Badisches Landestheater
Sommer-Operette
im Stadt. Konzerthaus
Mittwoch, 3. August 1932

Die Geisha
Eine japanische Teehausgeschichte mit Musik von Owen Hall und Harry Greenbank
Musik von Sidney Jones
Deutsch von E. R. Noehr und Julius Freund
Dirigent: Bilzer
Regie: Reihner

Mitwirkende:
Schwarz, Hellmuth, E. Rivinius, E. Hindemann, Schaaß, Hofer, Köhler, Kraker, Eberl, Dahlinger, Fischer, Fierment, G. Rivinius, Schneib, Mateo, Schönthal, Schmider, Mader, Reihner

Anfang 20 Ende 22 1/2
Preise 1—3 RM

Do. 4. 8. Das Weib im Purpur. Fr. 5. 8. Die Geisha. Sa. 6. 8. Zum erstenmal: Das Weibchen vom Montmartre. So. 7. 8. Das Weib im Purpur.

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der bad. Regierung der

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Druck G. Braun, Karlsruhe

S. 1. Bruchsal. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Josef Schorr, Zigarrenfabrik in Destringen wird Termin zur Anhörung der Gläubigerberufung über den vom Konkursverwalter gestellten Antrag auf Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Festsetzung der Vergütung des Verwalters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: Freitag, den 19. August 1932, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, I. Stad. Zim mer Nr. 1. Bruchsal, den 29. Juli 1932. Amtsgericht IV.

Gemeinesparkasse St. Leon

Öffentliche Sparkasse

Bilanz auf 31. Dezember 1931

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
1. Kassenvortrag	1 653,54	1. Spareinlagen	353 231,36
2. Guthaben bei der Girozentrale u. Postsparkassenamt	11 071,69	2. Aufwertungs- Spareinlagen	234 983,48
3. Darlehen auf Hypotheken	301 216,50	3. Giroeinlagen	9 512,57
4. Darlehen a. Schuldscheine an Private	161 442,32	4. Anleihen	140 911,79
5. Kredite in lfd. Rechnung	44 889,50	5. Ausgaberrückstände	—
6. Aufwertung:		6. Gesehliche Rücklage	25 157,65
a) Anleihe-Ablösung	20 593,75	Reingewinn für 1931	5 080,24
b) Hypotheken	144 316,03		30 237,89
c) Aufw. - Abrechnungs-konto	41 442,77		
7. Einnahmerückstände	36 248,93		
8. Gebäude u. Grundstücke	6 001,—		
9. Gerätschaften	1,—		
	768 877,03		768 877,03

Berechnung der Rücklagen

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

8% aus 597 722,35 RM = 47 818,19 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres = 30 237,89 RM
Somit weniger = 17 580,30 RM

St. Leon, den 30. Juli 1932. E. 89

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Schnorberger, Bürgermeister.
Der Geschäftsleiter: Eteger.